



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0041)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|--|------------|---------------|
| Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss | öffentlich | 18.03.2019 |

TOP:

Antrag des Kurpf. Reit- und Pferdesportverein Brühl e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Gas-Brennwertkessels

Beschlussvorschlag:

Dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl e.V. wird für die Erneuerung des Gas-Brennwertkessels ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachzuweisenden Gesamtkosten von max. 8.877,21 € = 2.840,71 € gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.02.2019 teilt der Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl e.V. mit, dass die Heizung, welche die Wohnung des Stallhelfers, den Jugendraum und das „Reiterstübchen“ heizt, defekt ist und schnellstens erneuert werden muss.

Zurzeit behilft sich der Verein mit Stromheizern.

Der Verein hat seinem Antrag zwei Angebote beigefügt:

1. Firma Geibel, Brühl 8.877,21 €
2. Heizung-Expert, Ketsch 6.961,71 €

Laut Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl e.V. reichen seine finanziellen Mittel nicht aus um die Kosten zu tragen. Der Verein bittet entsprechend den Vereinsförderungsrichtlinien um finanzielle Hilfe durch die Gemeinde.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Auf Rückfrage seitens der Verwaltung hat der Verein mitgeteilt, dass beim Badischen Sportbund diesbezüglich kein Förderantrag gestellt wurde.

Im Haushaltsplan 2019 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt.

Anlage:
Jahresrechnung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| | | | | | |